

## Informationen zum Datenschutz

Gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) werden unten aufgeführte Daten erhoben. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß § 11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schularart-Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.

### Von Schülerinnen und Schülern

- Name, Vorname
- Geburtsdatum, -ort
- Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutsame gesundheitliche Beeinträchtigungen
- Staatsangehörigkeit
- Herkunfts- und Verkehrssprache
- Konfession
- Krankenversicherung
- Anschrift
- Anschrift bei Unterbringung gem. § 111 Abs. 2 SchulG
- Telefon / E-Mail

### Von gesetzlichen Vertretern

- Name/n, Vorname/n
- Anschrift/en
- Telefon / E-Mail

Zusätzlich besteht die Pflicht zur namentlichen Meldung an das Gesundheitsamt nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 IfSG (Infektionsschutzgesetz) bei Vorliegen des Verdachts auf eine Erkrankung, bei der Erkrankung und dem Tod, die durch eine im IfSG definierte Infektion hervorgerufen werden.

**Zur Nutzung unserer digitalen Schulinfrastruktur (erforderlich) müssen alle Schülerinnen und Schüler ein Konto auf dem schuleigenen Server anlegen. Dazu werden Vor- und Nachname, sowie eine E-Mail-Adresse benötigt.**

Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit, der Schule Ihre Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten zu erteilen. Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung).

Folgende Bereiche werden auf den folgenden Seiten dargestellt:

- I. Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke
- II. Einwilligung zur Darstellung von Bildern/Videos auf der Schulhomepage
- III. Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste
- IV. Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat
- V. Einwilligung in die Übermittlung an Bundesagentur für Arbeit
- VI. Einwilligung in die Übermittlung an Reiseveranstalter

## **I. Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke**

Die Schule kann mit Ihrer Einwilligung ein digitales Lichtbild von Schülerinnen und Schülern für Verwaltungszwecke ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung speichern und weiterverarbeiten. Unterrichtende Lehrkräfte erhalten das Lichtbild auf Anforderung von der Schulverwaltung. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamem und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten. In der Sache erleichtert ein Lichtbild der Schulleitung sowie den unterrichtenden Lehrkräften eine personenbezogene Zuordnung; dies betrifft insbesondere Lehrkräfte, die in vielen verschiedenen Klassen in jeweils geringem zeitlichen Umfang unterrichten. Das Lichtbild wird nicht an eine andere Stelle außerhalb der Schule übermittelt.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Das Lichtbild wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte das Lichtbild auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird.

Ggf. wird die Schule in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Lichtbild erbitten.

## **II. Einwilligung zur Darstellung von Bildern/Videos auf der Schulhomepage (a) oder Instagram (b) zur Außendarstellung der Schule**

(a) Unsere Schule betreibt in eigener Verantwortung eine **Homepage** ([www.rbz-steinburg.de](http://www.rbz-steinburg.de)).

(b) Unsere Schule hat einen **Instagramkanal** (@rbz.steinburg).

Dabei ist es möglich, dass Bilder von Schülerinnen und Schülern (ohne Namensnennung) im Rahmen schulischer Aktivitäten abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einwilligung der betroffenen Person nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. **Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.**

Die Einwilligung ist **freiwillig**. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung.

Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage und oder unserem Instagramkanal gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessen werden“ pflichtgemäß erfüllt hat.

### **III. Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste**

Für den Schulbetrieb wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülerinnen/Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname der Schülerin/des Schülers und die Telefonnummer/E-Mail-Adresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

### **IV. Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat**

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adresdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

### **V. Einwilligung in die Übermittlung an Bundesagentur für Arbeit (BA)**

Gegebenenfalls ist es während des Ausbildungs- oder Schulverhältnisses hilfreich, beratende Gespräche mit Vertretern der BA zum Zwecke der beruflichen Orientierung und Berufsberatung zu führen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

### **VI. Einwilligung in die Übermittlung an Reiseveranstalter**

Die Klassenlehrkräfte sind bei der Vorbereitung sowie Buchung von Klassenreisen aufgefordert, Daten der Reiseteilnehmer dem Reiseveranstalter mitzuteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf gesetzlicher Grundlage

1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist, Datenschutzbeauftragter Schulen Torsten Mai, III DSB/S, E-Mail: [DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de](mailto:DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de), Telefon: 0431 988-2452
2. Datenschutzbeauftragter Schulen ist Torsten Mai, III DSB/S, E-Mail: [Datenschutzbeauftragter-Schule@bimi.landsh.de](mailto:Datenschutzbeauftragter-Schule@bimi.landsh.de), Telefon: 0431 988-2452
3. Empfänger personenbezogener Daten bei der Durchführung des Schulverhältnisses können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, ggf. zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Kreis oder kreisfreie Stadt) bei pflichtigen schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter/ zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger, BAföG-Amt, Familienkasse, Rentenanstalt, Unfallkasse, Handels- und Handwerkskammern, Innungen, überbetriebliche Ausbildungsstätten.
4. Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Schul-Datenschutzverordnung in der Fassung vom 18. Juni 2018. Eine Übersicht finden Sie unter folgender Adresse:  
[https://www.datenschutzzentrum.de/uploads//schulen/rechtsvorschriften/SchulDSVO\\_Juli2018.pdf](https://www.datenschutzzentrum.de/uploads//schulen/rechtsvorschriften/SchulDSVO_Juli2018.pdf)
5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung gemäß Artikel 15 bis 18 der Verordnung (EU) 2016/679.
6. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de), Tel.: 0431 988 1200. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an (<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>)